



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Bad Blankenburg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Vorname	Wohnort	Erklärung
Schubert	Thomas	Bad Blankenburg	nein

Wahlvorschlag 2

Kennwort: Freie Wähler – Bürger für Bad Blankenburg (Freie Wähler)

Name	Vorname	Wohnort	Erklärung
George	Mike	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber beinhaltet die Aussage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz) am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz) als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: Quednau

Name	Vorname	Wohnort	Erklärung
Quednau	Birgit	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Gölitz (bestehend aus Klein- und Großgölitz) am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Gölitz (bestehend aus Klein- und Großgölitz) als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: Grunert

Name	Vorname	Wohnort	Erklärung
Grunert	Uwe	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Oberwirschbach am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Oberwirschbach als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1 Kennwort: Rothe

Name	Vorname	Wohnort	Erklärung
Rothe	Norman	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Zeigerheim am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Zeigerheim als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1 Kennwort: Kellner

Name	Vorname	Wohnort	Erklärung
Kellner	Andreas	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Mehrheitswahl für die Ortsteilbürgermeisterwahl am 26. Mai 2024, in den Ortsteilen, in denen kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt

- Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung
 - Böhscheiben und
 - Watzdorf
 kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters eingereicht wurde.
- Es findet eine Mehrheitswahl statt. Liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor, vergibt der Wähler/die Wählerin seine/ihre Stimme dadurch, dass er/sie wählbare Personen mit Namen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich einträgt.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Bad Blankenburg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Listennummer 1 DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort
1	Kurtzke	Paul	Bad Blankenburg
2	Prang	Susanne	Bad Blankenburg
3	Wichert	Ulrich	Bad Blankenburg
4	Töpfer	Christian	Bad Blankenburg
5	Persike	Frank	Bad Blankenburg
6	Miclo	Sebastian	Bad Blankenburg
7	Möbius	Renate	Bad Blankenburg
8	Marsell	Knut	Bad Blankenburg

Listennummer 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort
1	Schubert	Thomas	Bad Blankenburg
2	Langheinrich	Nico	Bad Blankenburg
3	Fiedler	Annerose	Bad Blankenburg



4	Averdung	Rudolf	Bad Blankenburg
5	Merboth	Dr. Klaus-Peter	Bad Blankenburg
6	Otto	Thomas	Bad Blankenburg
7	Wagner	Daniela	Bad Blankenburg
8	Krämer	Lutz	Bad Blankenburg
9	Franke	Markus	Bad Blankenburg
10	Ewigleben	Benno	Bad Blankenburg
11	Chmell	Susanne	Bad Blankenburg
12	Tamm	Christina	Bad Blankenburg
13	Möbius	Michael	Bad Blankenburg
14	Oertel	Johanna	Bad Blankenburg
15	Heimler	Andreas	Bad Blankenburg

Listennummer 3 Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort
1	Winkelbauer	Philipp	Bad Blankenburg

Listennummer 4 Freie Wähler – Bürger für Bad Blankenburg (Freie Wähler)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort
1	Jahn	Matthias	Bad Blankenburg
2	Freifrau von Fritsch-Henze	Regina	Bad Blankenburg
3	Franke	Gunnar	Bad Blankenburg
4	Minner	Lars	Bad Blankenburg
5	Tschernich	Heidi	Bad Blankenburg
6	Loskand	Karl-Heinz	Bad Blankenburg
7	Bank	Gunter-Christian	Bad Blankenburg
8	Jackisch	Marko	Bad Blankenburg
9	Wagner	Ronny	Bad Blankenburg
10	Möller	Henri	Bad Blankenburg
11	Weigel	Torsten	Bad Blankenburg
12	Mämpel	Uwe	Bad Blankenburg
13	Wiedeburg	Michael	Bad Blankenburg
14	Pillar	Jörg	Bad Blankenburg
15	Enders	Marcel	Bad Blankenburg

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Blankenburg über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Bad Blankenburg wird in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024** während der

allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Blankenburg, Bürgerservice, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024** bei der Stadtverwaltung der Stadt Bad Blankenburg, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für die Erklärung durch Niederschrift gelten die allgemeinen Öffnungszeiten so wie vorstehend unter Nr. 1.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 19. Mai 2024 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 24. Mai 2024 – versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses Kenntnis erlangt hat.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 07. Juni 2024, bis 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg mündlich oder schriftlich beantragt werden (möglich auch Fax: 036741-3755 oder Beantragung über unsere Homepage www.bad-blankenburg.de). **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**



Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der vorgenannten Stelle schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen

schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Mike George
Bürgermeister
Stadt Bad Blankenburg

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de

26. Lavendelfest

28. - 30. Juni 2024

- Fr. 28.06.** Fröbel Kindergartenfest | DJs am Abend
- Sa. 29.06.** Frühstück auf dem Markt | Vereine stellen sich vor | Partyabend mit „Zwei gegen Willi“
- So. 30.06.** Frühschoppen | Gottesdienst | Markttreiben | Verkaufsoffen | Krönung Lavendelkönigin | Berit Finke | Mittagessen mit Thüringer Klößen



DREIKLANG
EVENT-GMBSH